

An die Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien des Landes Nordrhein-Westfalen, nachrichtlich an die Bezirksregierungen, Schulämter sowie Ersatzschulträger

Änderung des Verfahrens für die Zuordnung der Schulen zu Standorttypen bei den Lernstandserhebungen in Klasse 8

Sehr geehrte Schulleiterin,

sehr geehrter Schulleiter,

nach Durchführung der Lernstandserhebungen erhalten Sie vom Schulministerium eine Rückmeldung zu den von den Klassen und Lerngruppen erreichten Ergebnissen. Ein zentraler Bestandteil dieser Rückmeldung ist u. a. ein Vergleich der Ergebnisse mit den Resultaten von Schulen mit ähnlichen Rahmenbedingungen. Dazu werden sogenannte Standorttypen gebildet.

Bisher ordneten Sie Ihre Schule einem von drei bzw. zwei (bei den Gymnasien und Realschulen) vorgegebenen Standorttypen zu. Mit dem Durchgang 2011 wird dieses Verfahren geändert. Die Zuordnung der Standorttypen erfolgt nun nicht mehr durch die Schule selbst, sondern wird für alle Schulen zentral auf Basis von Daten der amtlichen Statistik vorgenommen. Das Berechnungsverfahren wurde in Kooperation mit IT-NRW (Prof. Dr. Schräpler) entwickelt. Berücksichtigt werden folgende Aspekte:

1. Die Quote der Migrantinnen und Migranten innerhalb der Schülerschaft.
2. Die Quote der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger unter 18 Jahren im Schulumfeld.

Das Verfahren ermöglicht es, jede Schule einem von fünf Standorttypen zuzuordnen. Diese sind im Unterschied zum bisherigen Konzept schulformübergreifend definiert. Eine Veröffentlichung der Standorttypen einzelner Schulen durch das Ministerium ist nicht vorgesehen.

IHRE SCHULE WURDE DEM STANDORTTYP __ ZUGEORDNET.

Eine differenzierte Beschreibung der Standorttypen finden Sie im Internet unter:

www.standardsicherung.nrw.de/lernstand8/standorttypenkonzept

Eine ausführliche Beschreibung des Standorttypenkonzepts und der methodischen Grundlagen finden Sie zudem unter:

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z089%20200953.pdf>.

Die Zuordnungen der Schulen wurden mit unterschiedlichen statistischen Verfahren intensiv geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Verfahren sehr zuverlässig ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann es für einzelne Schulen zu Unschärfen kommen, beispielsweise wenn

- sich die Quote der Migrantinnen und Migranten in jüngster Vergangenheit deutlich verändert hat,
- der Einzugsbereich der Schule sehr stark vom Schulumfeld abweicht, beispielsweise bei sehr hohen Anteilen von Einpendlern (aus Wohnorten in deutlich über fünf Kilometer Entfernung),
- die Schule trotz eines eher ungünstig geprägten Schulstandorts vorwiegend von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit homogen günstigem sozialen Hintergrund besucht wird, beispielsweise aufgrund eines besonderen pädagogischen Profils.

Falls einer dieser Fälle auf Ihre Schule zutrifft, haben Sie die Möglichkeit, eine Neuordnung Ihrer Schule zu beantragen. Diese müssen Sie auf einem Antragsformular differenziert schriftlich begründen und das Formular auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsicht dem Schulministerium bis spätestens 30.06.2011 zukommen lassen. Bitte senden Sie diesen Antrag **nicht direkt** an das Ministerium. Die Schulaufsicht prüft Ihr Anliegen, gibt dazu ein Votum ab und leitet es weiter. Sie werden nach Eingang vom Ministerium eine Rückmeldung bis zum Schuljahresende erhalten.

Verbundschulen werden mit einem Schreiben gesondert informiert.

Das Antragsformular können Sie im Downloadbereich des Lernstandsservers (www.lernstand8.nrw.de) herunterladen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
standardsicherung@msw.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke